



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 12. Juli 2023

GR Nr. 2023/365

### **Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Die betriebliche Verantwortung für das im Eigentum (Verwaltungsvermögen) der Stadt Zürich befindliche Hallenbad Altstetten wurde im Sommer 1997 der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten übertragen. Durch diese betriebliche Ausgliederung konnte seinerzeit das Bad für die Bevölkerung erhalten werden. Die Zusammenarbeit mit der Betriebsgenossenschaft hat sich bewährt, weshalb der per 31. Dezember 2023 auslaufende Betriebsvertrag für die Vertragsperiode 2019 bis 2023 (mit Ausgabenbewilligung in Gemeinderatsbeschluss [GRB] Nr. 995 vom 13. März 2019, GR Nr. 2018/380) verlängert werden soll.

Zu diesem Zweck wird dem Gemeinderat für die Jahre 2024 bis und mit 2028 ein jährlicher Betriebsbeitrag von je Fr. 750 000.– beantragt. Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Weltlage und der dadurch zu erwartenden Erhöhung der Betriebskosten (durch Energie und Teuerung) wird davon ausgegangen, dass sich in der Beitragsperiode 2024 bis 2028 signifikante Aufwandsteigerungen ergeben werden. Daher bedarf es einer Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags für die Jahre 2024 bis 2028 von aktuell Fr. 400 000.– auf maximal Fr. 750 000.–. Zusätzlich ist ein Zusatzkredit für die Beitragsperiode 2019–2023 nötig, um die erhöhten Betriebskosten im Jahr 2023 von Fr. 200 000.– zu decken und damit den Badbetrieb sicherzustellen.

Für die Jahre 2019–2023 hat der Gemeinderat einen Investitionsbeitrag von Fr. 1 250 000.– bewilligt (GRB Nr. 995 vom 13. März 2019, GR Nr. 2018/380). Durch die Verschiebung der ursprünglich für das Jahr 2022 geplanten Instandsetzung des Hallenbads – voraussichtlich auf das Jahr 2027 – fallen zusätzliche Kosten für Unterhalt und Instandhaltung an, um den Betrieb des Hallenbads bis zur Instandsetzung gewährleisten zu können. Der Investitionsbeitrag für die Jahre 2019–2023 soll daher um einen Zusatzkredit von Fr. 300 000.– erhöht werden. Die neuen einmaligen Ausgaben für den Investitionsbeitrag für die Jahre 2019–2023 erhöhen sich auf insgesamt Fr. 1 550 000.–.

Für die Beitragsperiode 2024–2028 soll ein Investitionsbeitrag von maximal 2 Millionen Franken an die Betriebsgenossenschaft entrichtet werden.

#### **2. Aktuelle finanzielle Unterstützung durch die Stadt**

In der per 31. Dezember 2023 auslaufenden Beitragsperiode bezahlt die Stadt einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 400 000.–. In den Jahren 2008–2013 war ein Betriebsbeitrag von Fr. 420 000.– und in den Jahren 2003 bis 2007 ein Betriebsbeitrag von Fr. 480 000.– entrichtet worden. Zusätzlich zu den Beitragszahlungen werden dem Sportamt die Kosten von Fr. 1 148 684.35 (Stand 2022) für die Vergütung an Immobilien Stadt Zürich belastet.



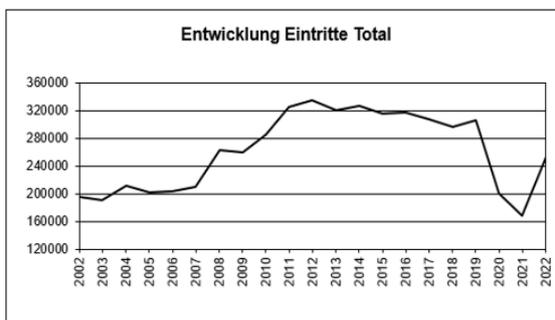
Für den Unterhalt und notwendige Instandhaltungsmassnahmen bezahlt die Stadt der Betriebsgenossenschaft einen Investitionsbeitrag. In der vergangenen Beitragsperiode 2014–2018 wurden dafür gemäss Bauabrechnung (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 2020/1077) insgesamt Fr. 2 616 006.70 aufgewendet. Im Hinblick auf die ursprünglich für das Jahr 2022 geplante umfassende Instandsetzung wurde der Unterhalt des Hallenbads reduziert. Entsprechend wurde für die Beitragsperiode 2019–2023 ein tieferer Investitionsbeitrag von Fr. 1 250 000.– bewilligt.

### 3. Beurteilung Tätigkeit der Betriebsgenossenschaft

Im Verlauf der Jahre konnte das Hallenbad Altstetten einen eingespielten Betrieb sicherstellen, der den Standards der durch das Sportamt betriebenen Badeanlagen entspricht. Die Vorgaben bezüglich Sicherheit und Hygiene werden erfüllt. Das Hallenbad ist aus dem Sport- und Freizeitangebot der Stadt Zürich nicht mehr wegzudenken. Die Verankerung im Quartier ist hervorragend: Per 31. Dezember 2022 gehören der Betriebsgenossenschaft 160 natürliche und juristische Personen an, die zusammen ein Genossenschaftskapital von Fr. 379 000.– zur Verfügung stellen.

Das Bad wird sowohl von den Schulen für den Schwimmunterricht, von den Sportvereinen wie auch von der allgemeinen Bevölkerung rege genutzt. Knapp 30 Prozent der Gäste besuchen das Bad als Mitglied eines Sportvereins. Auch bei den anderen Gästen stellen die sportliche Betätigung und gesundheitliche Gründe die Hauptmotivation für den Badbesuch dar. Beim grössten Teil der Gäste handelt es sich um Stammkunden, die das Bad mindestens einmal pro Woche besuchen. Die Besuchenden-Frequenzen und damit die Nutzung des Bads haben sich in den vergangenen 20 Jahren massiv entwickelt. Das Hallenbad Altstetten wies vor der Corona-Pandemie mehr als 2,2-mal so hohe Besuchszahlen auf wie im Jahr 1997, als der Betrieb des Bads durch die Betriebsgenossenschaft übernommen wurde. Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen in den Jahren 2020, 2021 und Anfang 2022 (Januar und Februar) sowie des schönen Sommerwetters im Jahr 2022 ist es der Betriebsgenossenschaft bis Ende 2022 noch nicht gelungen, die Besuchszahlen auf den Stand vor der Corona-Pandemie zu bringen. Aufgrund der Beliebtheit des Hallenbads in der Bevölkerung ist jedoch davon auszugehen, dass die Besuchszahlen wieder auf über 300 000 Personen pro Jahr steigen werden.

Die Entwicklung der Besuchszahlen präsentiert sich wie folgt:



Covid

Im Detail präsentieren sich die Besuchszahlen der letzten fünf Jahre wie folgt:



3/10

Frequenzen	2018	2019	2020	2021	2022
Einzeleintritte Bad	108'704	106'388	52'709	56'451	96'963
12-er Abos Bad	44'348	43'907	26'755	22'627	33'079
Jahreskarten Bad	102'657	105'095	81'156	54'608	97'358
Ferienpass Bad	1'013	1'018	860	699	0
Schule Bad	26'284	35'385	32'304	27'270	15'853
Zwischentotal	283'006	291'793	193'784	161'655	243'253
Solarium	1'370	1'187	436	0	0
Zwischentotal	284'376	292'980	194'220	161'655	243'253
Sauna	12'093	12'298	6'079	6'307	9'917
<b>Total</b>	<b>296'469</b>	<b>305'278</b>	<b>200'299</b>	<b>167'962</b>	<b>253'170</b>

Covid

#### 4. Bisherige finanzielle Entwicklung

Abgesehen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den aktuellen Entwicklungen im Energiebereich und der Teuerung konnte die Betriebsgenossenschaft dank den hohen Besuchszahlen eine stabile finanzielle Basis schaffen. In den letzten sechs Jahren wurden folgende finanzielle Ergebnisse erzielt:

Beträge in Fr. 1'000	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Ertrag (ohne Betr. Beitrag)</b>	<b>2'426</b>	<b>2'342</b>	<b>2'412</b>	<b>1'609</b>	<b>1'270</b>	<b>2'240</b>
Warenaufwand	-438	-394	-422	-260	-212	-367
BE1	1'988	1'948	1'990	1'349	1'058	1'873
Personalaufwand	-1'618	-1'630	-1'599	-1'268	-1'229	-1'511
BE2	370	318	391	81	-171	362
Energieaufwand	-350	-393	-409	-371	-354	-525
Übriger Betriebsaufwand	-400	-412	-438	-329	-244	-244
Betriebsergebnis 1	-380	-487	-456	-619	-769	-407
Betriebsbeitrag	400	400	400	400	400	400
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>20</b>	<b>-87</b>	<b>-56</b>	<b>-219</b>	<b>-369</b>	<b>-7</b>
Covid-19 Unterstützung	0	0	0	0	472	24
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>20</b>	<b>-87</b>	<b>-56</b>	<b>-219</b>	<b>103</b>	<b>17</b>
Vortrag Gewinn / Verlust	298	211	155	-63	40	57
Total Reservefonds OR 860	131	131	131	131	131	131
Genossenschaftskapital	385	401	395	395	379	379
<b>Eigenkapital</b>	<b>814</b>	<b>743</b>	<b>681</b>	<b>463</b>	<b>550</b>	<b>567</b>

Covid

Sowohl der finanzielle Erfolg als auch die Entwicklung der Besuchszahlen der letzten 25 Jahre zeigen eindrücklich, wie sehr die Betriebsgenossenschaft und das Bad im Quartier verankert sind und wie unverzichtbar das Hallenbad Altstetten als Bad für die Stadt geworden ist. Sowohl für das Quartier wie auch für die Bedürfnisse der Schule und der Sportorganisationen erfüllt das Hallenbad Altstetten eine wichtige Funktion. Dies hat sich vor allem nach den pandemiebedingten Einschränkungen in den Jahren 2020, 2021 und Anfang 2022 gezeigt. Sobald der Betrieb wieder ohne Einschränkungen geöffnet wurde, verzeichnete das Bad hohe Eintrittszahlen. Besonders erwähnenswert ist, dass die Betriebsgenossenschaft während der Corona-Pandemie aufgrund ihrer Eigeninitiative keine zusätzlichen Unterstützungsbeiträge seitens der Stadt beanspruchen musste. Die Mindereinnahmen konnte der Betrieb durch vom Bund angeordnete und durch den Kanton ausbezahlte Härtefallgelder (insgesamt Fr. 471 700.–) sowie Kurzarbeitsentschädigungen (insgesamt Fr. 488 600.–) grösstenteils kompensieren und den Betrieb damit aufrechterhalten. Zudem nahm die Betriebsgenossenschaft betriebliche Einsparungen, wie z. B. beim Unterhalt, von etwa Fr. 100 000.– vor. Ausserdem ist ersichtlich, dass die Energiekosten im Jahr 2022 um etwa 45 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind und damit eine neue Herausforderung für die Betriebsgenossenschaft darstellen.



## 5. Umgesetzte Unterhalts- und Instandhaltungsmassnahmen mit dem Investitionsbeitrag 2019–2023

In der Beitragsperiode 2019–2023 mussten verschiedene bauliche Massnahmen (wie Ersatz Chemie-Tanks, Entfernung Solarien, Ersatz der Saunafronten einschliesslich Türen, Ersatz des Dampfbads, Ersatz diverser Gerätschaften in der Gastronomie, Erneuerung Antirutschbelag im gesamten Nassbereich) vorgenommen werden. Zudem wurde die Wasseraufbereitung einschliesslich Kompressoren einem Komplettservice unterzogen und es wurden neue Rückschlagventile der Mischwasseranlage in den Duschen montiert. Ebenfalls mussten diverse Elektroarbeiten gemäss SiNa (Sicherheitsnachweis Elektroinstallationen) für das gesamte Gebäude ausgeführt werden. Zudem musste die Wärmeerzeugung (Blockheizkraftwerk) durch eine Gasheizung ersetzt werden. Diese Massnahmen führten zu signifikanten Mehrkosten bei den Investitions- und Betriebskosten.

## 6. Betriebsbeiträge für die Jahre 2024–2028

Der Betriebsbeitrag soll in der anstehenden Beitragsperiode 2024–2028 von jährlich Fr. 400 000.– auf jährlich Fr. 750 000.– erhöht werden.

Die Planerfolgsrechnung der Betriebsgenossenschaft prognostiziert bei gleichbleibendem Betriebsbeitrag folgende Entwicklung:

Beträge in Fr. 1'000	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Ertrag (ohne Betr. Beitrag)</b>	<b>2'348</b>	<b>2'368</b>	<b>2'378</b>	<b>2'388</b>	<b>2'398</b>
Warenaufwand	-420	-430	-435	-440	-445
BE1	1'928	1'938	1'943	1'948	1'953
Personalaufwand	-1'638	-1'650	-1'662	-1'674	-1'686
BE2	290	288	281	274	267
Energieaufwand	-652	-652	-652	-652	-652
Übriger Betriebsaufwand	-335	-340	-345	-350	-355
Betriebsergebnis 1	-697	-704	-716	-728	-740
Betriebsbeitrag	400	400	400	400	400
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-297</b>	<b>-304</b>	<b>-316</b>	<b>-328</b>	<b>-340</b>
Ausserordentliches Ergebnis (Covid)	0	0	0	0	0
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>-297</b>	<b>-304</b>	<b>-316</b>	<b>-328</b>	<b>-340</b>
Vortrag Gewinn / Verlust	-197	-501	-817	-1'145	-1'485
Total Reservefonds OR 860	131	131	131	131	131
Genossenschaftskapital	385	385	385	385	385
<b>Eigenkapital</b>	<b>319</b>	<b>15</b>	<b>-301</b>	<b>-629</b>	<b>-969</b>

Der Stadtrat beurteilt die den Prognosen zugrundeliegenden Prämissen und den daraus resultierenden Businessplan als realistisch. Die Verwaltung der Betriebsgenossenschaft hat sich als zuverlässige Partnerin der Stadtverwaltung etabliert und geniesst hohes Vertrauen. Durch den 25-jährigen Betrieb verfügt die Genossenschaft über grosse Erfahrungswerte. Dennoch bleiben diese Zahlen eine Prognose.

Insbesondere deutlich steigende Energiekosten oder Aufwände für die Sicherstellung des Betriebs, welche der Teuerung unterworfen sind, führen bei einem gleichbleibenden Betriebsbeitrag zu einem negativen Betriebsergebnis. Dieses mindert die Reserven der Betriebsgenossenschaft, was bereits im Jahr 2024 zu einer Überschuldung führen würde. Um dem Risiko einer Betriebsschliessung vorbeugen zu können, soll wie erwähnt ein höherer Betriebsbeitrag zugesprochen werden. Eine Erhöhung des Betriebsbeitrags wird insbesondere aufgrund der



gestiegenen Energiekosten beantragt. Der durchschnittliche Strombezug beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) betrug von 2010 bis 2021 jährlich 535 949 kWh bei einem durchschnittlichen Jahrespreis von Fr. 93 108.–. Im Jahr 2022 hat sich der jährliche Stromverbrauch aufgrund des nötigen Ersatzes der Wärmeerzeugung um 120 Prozent auf 1 185 929 kWh jährlich erhöht und somit mehr als verdoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich der Stromverbrauch in den weiteren Jahren noch erhöhen wird, denn im Jahr 2022 minderten coronabedingte Einschränkungen, das schöne Sommerwetter und der milde Herbst den Stromverbrauch. Aufgrund des höheren Stromverbrauchs ist mit einer Mindesterhöhung der Stromkosten von Fr. 125 000.– pro Jahr zu rechnen. Die Strompreise wurden durch das EWZ im Frühling 2023 um 44 Prozent erhöht. Es ist daher davon auszugehen, dass der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten aufgrund der erhöhten Strompreise zusätzliche Kosten von ca. Fr. 100 000.– pro Jahr entstehen werden. Weitere Teuerungen ergeben sich im Jahr durch Kosten für Gas von Fr. 40 000.– (volatil), Personalkosten von Fr. 40 000.– (fix) sowie Material- und Dienstleistungskosten von Fr. 10 000.– (fix). Zudem ist aufgrund der aktuellen Volatilität eine Reserve von Fr. 35 000.– einzuplanen. Um mit diesen betrieblichen Änderungen und den volatilen Strompreisen den Badbetrieb aufrechterhalten zu können, bedarf es einer Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags von Fr. 400 000.– auf maximal Fr. 750 000.–. Davon sollen Fr. 600 000.– pro Jahr in zwei Tranchen im Betrag von je Fr. 300 000.– jeweils per Ende Januar und per Ende Juni ausbezahlt werden. Die zusätzlichen Strom- und Gaskosten werden jeweils mit dem Preisniveau Stand 1. Januar 2022 (Stand vor Ukraine-Krieg) verglichen und allfällige Mehrkosten bis zum Maximalbetrag von jährlich Fr. 750 000.– vergütet. Zu erwähnen ist, dass die Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten die erwähnten Aufwandsteigerungen nicht durch höhere Eintrittspreise abgelten kann, da sie dem Tarifverbund der Stadt angegliedert ist.

Aufgrund des Alters und des Zustands des Bads wird voraussichtlich während der Beitragsperiode eine Gesamtinstandsetzung vorgenommen (Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen vorbehalten). Der Baustart soll gemäss aktueller Planung in der Mitte des Jahres 2027 erfolgen und wird voraussichtlich eine rund zweijährige Betriebsschliessung zur Folge haben. Die Durchführung Gesamtinstandsetzung des Bads liegt in der Zuständigkeit der Stadt als Werkeigentümerin und ist nicht Bestandteil dieser Weisung. Die Gesamtinstandsetzung des Bads, deren Anfang und genaue Dauer noch nicht feststeht, führt zu einer vollständigen temporären Betriebsschliessung während der Beitragsperiode. Für diese Dauer soll der jährliche Betriebsbeitrag tagesgenau pro rata temporis entrichtet werden, was in das Beschluss-Dispositiv der Ausgabenbewilligung aufzunehmen ist. Der Betriebsvertrag soll während der Dauer der Betriebsschliessung sistiert werden, dazu hinten Kapitel 10.

## **7. Zusatzkredit Betriebsbeitrag 2019–2023**

Aufgrund des Ersatzes der Wärmeerzeugung sowie steigender Energie- und Personalkosten (Teuerung) sowie der anstehenden Revision im Jahr 2023, die entgegen den bisherigen Annahmen zu einer Betriebsschliessung von bis zu vier Wochen führt, kann die Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten bereits im Jahr 2023 nicht mehr kostendeckend wirtschaften. Daher wird mit der vorliegenden Weisung ein Zusatzkredit zum Betriebsbeitrag von



6/10

Fr. 200 000.– beantragt, um dem Risiko einer definitiven Betriebsschliessung vorzubeugen. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zusatzkredit Betriebsbeitrag 2019–2023	Fr. inkl. MwSt.
Zusätzliche Stromkosten	125 000
Zusätzliche Gaskosten	35 000
Zusätzliche Personalkosten (Teuerungsausgleich)	20 000
Zusätzliche Materialkosten (Teuerung)	20 000
<b>Total</b>	<b>200 000</b>

### **8. Investitionsbeitrag für Unterhalts- und Instandhaltungsmassnahmen von 2024–2028**

Trotz der geplanten Gesamtinstandsetzung durch die Stadt müssen durch die Betriebsgenossenschaft im Zeitraum von 2024 bis 2028 rund 2 Millionen Franken für den normalen Unterhalt der Infrastruktur und die Aufrechterhaltung der Betriebstauglichkeit aufgewendet werden. Dabei fallen allenfalls bereits Kosten für den Substanzerhalt und die Gebäudetechnik an. Hinzu kommen die Aufwendungen für den Ersatz von Belägen und Fugen sowie für den baulichen Kleinunterhalt. Bei den Unterhaltsarbeiten durch die Betriebsgenossenschaft handelt es sich teils um nachhaltige Investitionen und teils um solche, die im Zuge der Gesamtinstandsetzung ersetzt werden.

In der Übersicht sind dies:

Gliederung Unterhalts- und Instandhaltungsprogramm	Fr. inkl. MwSt.
Bautechnik	630 000
Gebäudetechnik / Elektro	250 000
Gebäudetechnik / Lüftungsanlage	520 000
Gebäudetechnik / Wasserverteilung, Sanitäranlagen	450 000
Wasseraufbereitung	150 000
<b>Total</b>	<b>2 000 000</b>

Demnach wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Umsetzung dieses Unterhalts- und Instandhaltungsprogramms im erwähnten Zeitraum ein Investitionsbeitrag von maximal 2 Millionen Franken ausgerichtet.

Während der Betriebsschliessung, die für die Gesamtinstandsetzung erforderlich sein wird, können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden. Eine automatische Kürzung des Investitionsbeitrags erfolgt jedoch nicht.

### **9. Zusatzkredit Investitionsbeitrag 2019–2023**

Der Baustart der Instandsetzungsarbeiten und die damit einhergehende Schliessung des Bads wurden verschoben und sollen voraussichtlich Mitte 2027 erfolgen. Durch die Projektverschie-



7/10

bung ist der Gebäudeunterhalt aufwendiger und es mussten und müssen verschiedene Gebäudeteile aufgrund der längeren Einsatzdauer erneuert werden. Daher soll ein Zusatzkredit von Fr. 300 000.– zum Investitionsbeitrag von Fr. 1 250 000.– bewilligt werden.

Mit den bis Ende 2022 ausbezahlten Investitionsbeiträgen für die laufende Beitragsperiode 2019–2023 wurden bauliche Massnahmen für Unterhalt und Instandhaltung im Umfang von insgesamt Fr. 1 021 904.– wie folgt realisiert (in Franken):

	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Bautechnik	44 757	58 281	61 095	71 061	235 194
Bautechnik Elektro	62 845	40 404	52 704	51 598	207 551
Gebäudetechnik Lüftung/Heizung	22 279	73 056	108 486	78 236	282 057
Gebäudetechnik/Wasserleitungen, Sanitär	12 710	12 719	73 807	56 643	145 879
Wasseraufbereitung	11 877	42 621	40 204	46 521	141 223
<b>Total</b>	<b>154 468</b>	<b>227 081</b>	<b>336 296</b>	<b>304 059</b>	<b>1 021 904</b>

Von den bewilligten Fr. 1 250 000.– wurden von 2019 bis 2022 gemäss Aufstellung Fr. 1 021 904.– aufgewendet. Für das Jahr 2023 bleiben demnach Fr. 228 096.–. Bis zum Auslaufen des aktuellen Betriebsvertrags muss die Betriebstauglichkeit des Bads sichergestellt werden. Aufgrund des fortgeschrittenen Lebenszyklus der Liegenschaft sind erhöhte Unterhaltsinvestitionen notwendig und unerwartete Aufwendungen einzukalkulieren.

Die voraussichtlichen Aufwände für Massnahmen bezüglich Unterhalt und Instandhaltung im Jahr 2023 belaufen sich auf Fr. 530 000.– gegenüber den Fr. 228 096.–, die noch zur Verfügung stehen, und setzen sich wie folgt zusammen (in Franken):

	2023
Bautechnik	110 000
Bautechnik Elektro	80 000
Gebäudetechnik Lüftung/Heizung	80 000
Gebäudetechnik/Wasserleitungen, Sanitär	60 000
Wasseraufbereitung	200 000
<b>Total</b>	<b>530 000</b>

Zur Deckung der Mehrausgaben soll der Investitionsbeitrag mittels Zusatzkredit wie folgt erhöht werden (in Franken):

	Bewilligt mit GR Nr. 2018/380	Zusatzkredit	Gesamt
Bautechnik	395 000	0	395 000
Gebäudetechnik/Elektro	160 000	100 000	260 000
Gebäudetechnik/Lüftungsanlage	325 000	0	325 000
Gebäudetechnik/Wasserleitungen, Sanitär	280 000	0	280 000
Wasseraufbereitung	90 000	200 000	290 000
<b>Total</b>	<b>1 250 000</b>	<b>300 000</b>	<b>1 550 000</b>



## **10. Neuer Betriebsvertrag 2024–2028**

Angesichts der guten Verankerung im Quartier und den ausgewiesenen Leistungen der Betriebsgenossenschaft ist die Verlängerung des Betriebsvertrags für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 sinnvoll und im Interesse der Bevölkerung sowie der Schulen und Sportorganisationen.

Der Stadtrat ist daran interessiert, die Zusammenarbeit mit der Betriebsgenossenschaft weiterzuführen. Dennoch hat es sich in der Vergangenheit bewährt, die Vertragsperioden (abgestimmt auf die Beitragsperioden) im überschaubaren Rahmen zu behalten. Deshalb soll auch der neue Betriebsvertrag wiederum für eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen werden. Beide Parteien erhalten so die Gelegenheit, dannzumal die Situation zu überprüfen und eine Neubeurteilung vorzunehmen. Ergänzend und zur Vorkehrung für eventuell spezielle Situationen soll beiden Parteien das Recht eingeräumt werden, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf jedes Monatsende (ausser 31. Dezember) aufzulösen.

Die Verpflichtung der Betriebsgenossenschaft zur Teilnahme am Tarifverbund des Sportamts soll im Interesse der Quartierbevölkerung und der in Altstetten trainierenden Sportvereine im neuen Vertrag weitergeführt werden. Die Regelungen des Tarifverbunds sehen u. a. auch die Abgeltung der gegenseitig akzeptierten Eintrittsgebühren vor.

Ebenso soll die Betriebsgenossenschaft weiterhin verpflichtet sein, die Bedürfnisse der Volksschule der Stadt Zürich im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts prioritär zu erfüllen.

Zudem soll im Betriebsvertrag die Auflage beibehalten werden, dass bei einer allfälligen Rückgabe des Bads eventuell durch Betriebsbeiträge angefallene Reserven nach Abzug des Genossenschaftsdotationskapitals zugunsten der Genossenschafter an die Stadt zurückvergütet werden.

Wie bereits erwähnt, kommt es während der Vertragsdauer voraussichtlich zu einer Betriebschliessung des Bads, deren Anfang und genaue Dauer noch nicht feststehen. Mit dem Beginn der Betriebsschliessung soll der Betriebsvertrag bis zu deren Ende sistiert werden. Somit entfallen sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag während der Betriebsschliessung. Namentlich tritt während dieser Zeit der Leistungsauftrag an die Betriebsgenossenschaft ausser Kraft, die Entrichtung des Betriebsbeitrags durch die Stadt entfällt pro rata temporis und es können von der Betriebsgenossenschaft keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden, wobei insoweit keine Kürzung pro rata temporis erfolgt. Mit dem Ende der Betriebsschliessung tritt der Vertrag unverändert wieder in Kraft, sofern diese vor dem 31. Dezember 2028 endet. Endet die Betriebsschliessung nach dem 31. Dezember 2028 und somit nach dem Ende des Vertrags, ist ein neuer Vertrag auszuhandeln oder der Betrieb durch das Sportamt weiterzuführen. Die Stadt (Sportamt) versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dem Personal der Betriebsgesellschaft während der Betriebsschliessung Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.



9/10

Die übrigen Bestimmungen des auslaufenden Vertrages haben sich in der Praxis bewährt und sollen im neuen Betriebsvertrag im Wesentlichen übernommen werden. Der mit der Betriebsgenossenschaft ausgearbeitete neue Betriebsvertrag liegt sowohl im Interesse der Quartierbevölkerung wie auch der Stadtzürcher Wassersportvereine und bildet somit eine gute Basis für die Weiterführung des privaten Betriebs des Hallenbads Altstetten für die Dauer des Vertrags bis Ende 2028.

Der neue Betriebsvertrag wird vom Stadtrat genehmigt und steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat den mit dieser Vorlage beantragten Ausgaben für die Beitragsperiode 2024 bis 2028 zustimmt.

### **11. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Die jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge für die Beitragsperiode 2024 bis 2028 von maximal Fr. 750 000.– und der damit in einem sachlichen Zusammenhang stehende, in Annuitäten von je Fr. 400 000.– umgerechnete Investitionsbeitrag von insgesamt Fr. 2 000 000.– belaufen sich rechnerisch auf Fr. 1 150 000.– im Jahr. Demnach ist für diese Ausgabenbewilligung für neue Ausgaben unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einheitlich der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. c [neue wiederkehrende Ausgaben] i. V. m. Art. 36 GO [Referendum]). Betriebsbeiträge und Investitionsbeitrag sollen wie in den früheren Beitragsperioden in separaten Dispositiv-Ziffern bewilligt werden, weil ihre Beanspruchung (namentlich auch bezüglich Betriebsschliessung während der geplanten Gesamtinstandsetzung) unterschiedlichen Regeln unterliegt.

Gemäss § 109 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten grundsätzlich nach der Zuständigkeit für Verpflichtungskredite, wobei die Höhe des Zusatzkredits massgebend ist; auf den Gesamtkredit (Summe aus Verpflichtungskredit und Zusatzkredit) wird nur abgestellt, wo dieser die Zuständigkeit des Organs, das den Verpflichtungskredit beschlossen hat, überschreitet. Dies gilt sowohl für einmalige als auch für wiederkehrende Ausgaben. Für die Beitragsperiode 2019–2023 (5 Jahre) wurden der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wiederkehrende Betriebsbeiträge von jährlich Fr. 400 000.– sowie ein Investitionsbeitrag von insgesamt Fr. 1 250 000.– bewilligt. Zur Bestimmung der Zuständigkeit wurde der Investitionsbeitrag in Annuitäten von je Fr. 250 000.– umgerechnet und auf das Gesamtjahresbetreffnis (zusammen mit den Betriebsbeiträgen) von Fr. 650 000.– als wiederkehrende Ausgabe abgestellt; dies führte zur Zuständigkeit des Gemeinderats (Weisung GR Nr. 2018/380, Kapitel 9, S. 6). Obwohl der Zusatzkredit betreffend Betriebsbeiträge von Fr. 200 000.– und der Zusatzkredit betreffend Investitionsbeitrag von Fr. 300 000.– für die Beitragsperiode 2019–2023 nur für das letzte Beitragsjahr 2023 anfallen, richtet sich die Zuständigkeit dafür gleichwohl nach den für neue wiederkehrende Ausgaben geltenden Kompetenzlimiten. Weil der massgebliche Gesamtbetrag von Fr. 1 150 000.– (Fr. 650 000.– plus Fr. 200 000.– plus Fr. 300 000.–) die Kompetenz des Gemeinderats zur Bewilligung neuer wiederkehrender Ausgaben (bis Fr. 2 000 000.–) nicht überschreitet, ist mithin auch dafür (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) einheitlich der Gemeinderat zuständig (§ 109 GG i. V. m. Art. 59 lit. c und Art. 36 GO).



10/10

Für die Festsetzung des konkreten jährlichen Betriebsbeitrags für die Beitragsperiode 2024 bis 2028 bis zum bewilligten Maximalbetrag in Abhängigkeit von den Energiekosten ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements zuständig (Art. 45 Abs. 1 ROAB).

Sämtliche Ausgaben sind in der Eingabe zum Budget 2024 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 enthalten.

Für den Abschluss des Betriebsvertrags ist der Stadtrat gestützt auf Art. 79 Abs. 3 GO zuständig. Er wird vom Stadtrat als Kollegialorgan genehmigt, weil daran auf städtischer Seite mehrere Departemente bzw. Dienstabteilungen (SSD / SPA und HBD / IMMO) beteiligt sind (Art. 9 lit. b Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung [ROAB, AS 172.101) analog).

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Für die Zusatzaufwände des Betriebs des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Betriebsbeitrag 2019–2023 von jährlich Fr. 400 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) für das Beitragsjahr 2023 ein Zusatzkredit von Fr. 200 000.– bewilligt. Der Betriebsbeitrag 2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 600 000.–.**
- 2. Für die Zusatzaufwände bei Unterhalt und Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Investitionsbeitrag 2019–2023 von Fr. 1 250 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) ein Zusatzkredit von Fr. 300 000.– bewilligt. Der Investitionsbeitrag 2019–2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 1 550 000.–.**
- 3. Für den Betrieb des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 750 000.– bewilligt. Der Beitrag wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten im Umfang von Fr. 600 000.– in zwei halbjährlichen Tranchen von je Fr. 300 000.– jeweils per Ende Januar und per Ende Juni ausbezahlt; der Restbetrag von Fr. 150 000.– wird in Abhängigkeit von den Energiekosten ausbezahlt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt der Betriebsbeitrag pro rata temporis.**
- 4. Für den Unterhalt und die Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein Investitionsbeitrag von Fr. 2 000 000.– bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti